



16. Dezember 2023

## Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 14.12.2023

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Teilnehmer: Joachim Alt, Bettina Appelt, Hannelore Feicht (Moderation), Walter Nepelius, Hartmut Rencker, Gerd Schmidt (Protokoll), Wolfgang Schwämmlein

### TOP 1, Katastrophenschutz, Lehren aus der Ahr-Flugkatastrophe

Joachim Alt berichtete über eine Veranstaltung in der Gisela Kirschstein ihr Buch **Flutkatastrophe Ahrtal – Chronik eines Staatsversagens** vorstellte. Darin beschreibt sie detailliert das politische Versagen rund um die verheerende Jahrhundertflut.

Der LK befürchtet ein ähnliches Organisations-Versagen im Falle eines Absturzes eines Großflugzeuges im dicht besiedelten Rhein-Main Gebiet. Bettina Appelt berichtete über eine aktuelle Ausarbeitung (s.u.) von Detlef Hartmann (IKUL-Beirat) zum Krisenmanagement bei einem Flugzeugabsturz im Stadtgebiet Mainz:

#### **Zuständigkeiten:**

##### **Landesebene**

*Gemäß dem Ministerium des Inneren und Sport, RLP, „erfüllen die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz ihre Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz als Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Sie stimmen bei größeren Gefahren die Maßnahmen mit benachbarten Gebietskörperschaften – auch über die Landes- und Staatsgrenzen hinaus – ab und unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig.“ Dabei sind die Feuerwehren die Hauptträger des Katastrophenschutzes.*

*Unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport wurden bereits in der Vergangenheit Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne für verschiedene Gefahrenlagen entwickelt.*

*Die Landkreise und kreisfreien Städte erarbeiten auf der Basis der Rahmenpläne eigene Alarm- und Einsatzpläne für das jeweilige Gebiet.*

*(Quelle: <https://mdi.rlp.de/themen/bevoelkerungsschutz-und-rettungsdienst/krisenmanagement/-/katastrophenschutz/organisation-des-katastrophenschutzes>)*

*In der ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, RLP) ist in der Abteilung 2 unter der Leitung der Vizepräsidentin der ADD, Christiane Luxem“ das Fachreferat 22 „Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz, Rettungsdienst“ angesiedelt (Quelle: <https://add.rlp.de/>, Organigramm ADD).*

##### **Kreisebene**

*In Rheinland-Pfalz erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung ihre Aufgaben im Katastrophenschutz. Die Landkreise setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz private Hilfsorganisationen (ASB/Arbeiter-Samariter-Bund, Deutscher Feuerwehrverband, DLR/Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, DRK/Deutsches Rotes Kreuz, Die Johanniter, Malteser; Technisches Hilfswerk sowie die örtlichen Feuerwehren) ein, die sich allgemein zur Mitwirkung bereit erklären (Quelle: <https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/ordnung-sicherheit/Sicherheit/Zivil-Katastrophenschutz.php>).*

*Landrätin im Kreis Mainz-Bingen ist Dorothea Schäfer.*

##### **Stadt Mainz**

*Im Dezernatsverteilungsplan ist im Dezernat I dem OB Haase die Zuständigkeit für den Brandschutz zugeordnet. Darunter fällt dann auch die Feuerwehr*

*(Quelle: <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/verwaltungsorganisation.php>).*

Gerd Schmidt ergänzte, dass Anfang 2014 der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim die Stadtverwaltung gebeten hatte, über das Katastrophenschutzmanagement bei einem Flugzeugabsturz zu informieren.



Die Informationsbitte wurde von Gerd Schmidt in der öffentlichen Fragestunde des Ortsbeirates auf Basis untenstehender Informationen gestellt.

### **Katastrophenschutz Rhein/Main**

*Das Unfallrisiko ist bei Start und Landung am größten. Einer Boeing-Studie vom Juli 2012 nach, die weltweite Unfälle ausgewertet hat, geschehen Unfälle mit Todesfolge zu 16 % beim Start und zu 37 % bei der Landung. Der Rest verteilt sich auf verschiedene andere Flugphasen, dazu gehört auch das Rollen am Boden.*

*Nach IATA-Statistik (International Air Transport Association) zufolge stürzen pro Million geflogener Strecken 0,81 Flugzeuge ab. Daraus ergibt sich lt. Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine Absturzwahrscheinlichkeit von  $7 \times 10^{-7}$  pro Flug.*

*Berechnet man diese Wahrscheinlichkeit auf die geleisteten Flugstunden um, käme ein Absturz auf etwa 590.000 Flugstunden. Geht man von den geplanten 701.000 Flugbewegungen des Frankfurter Flughafens und einer mittleren Überflugdauer des Ballungsraumes Rhein/Main von 4 Minuten aus, dann ist mit einer Unfallwahrscheinlichkeit von 12 Jahre zu rechnen.*

*Ein Flugzeugabsturz über dem Rhein/Main-Ballungsraum wird erhebliche Personen- und Sachschäden zur Folge haben. Zu befürchten ist, dass der Absturz einer vollbesetzten und -betankten startenden A380 zu einer Katastrophe mit mehr als tausend Toten (Passagiere und Personen am Boden) führen wird. Unklar ist, ob und wie die Katastrophenschutzbehörden der Rhein-Main-Region auf einen Unfall mit diesen Auswirkungen eingestellt sind. Von Übungen, die auf solche Katastrophenschutzszenarien abgestellt sind, ist nichts bekannt.*

Die Antwort des damaligen Wirtschaftsdezernenten Christoper Sitte ist als Anlage 1 beigefügt. Darin werden ausschließlich die Zuständigkeiten und die Notfallorganisation aufgelistet. Diese Dokumentation wurde von Sitte als ausreichend für die Bewältigung einer Absturzkatastrophe bewertet. Vor dem Hintergrund des katastrophalen Organisationsversagens beim Ahrtalhochwasser sollte die Katastrophenschutzplanung zu einem möglichen Flugzeugabsturz zumindest auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden.

Die Landtagsabgeordneten der Freien Wähler hatten sich bei der Aufklärung der Ahrtalkatastrophe besonders hervorgetan. Gerd Schmidt berichtete, dass er Erwin Stufler, Mainzer Stadtrat der Freien Wähler, angesprochen hatte, einen Kontakt zu Landtagsabgeordneten der Freien Wähler herzustellen, um mit ihnen zumindest das Thema zu erörtern.

### **TOP 2, Kontakt zur Deutschen Umwelthilfe**

Bettina Appelt berichtete, dass IKUL 2000 € an die Deutsche Umwelthilfe -DUH- gespendet hat. Über die Tätigkeit der DUH in 2022 gibt u.a. der Jahresbericht [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/DUH\\_Publikationen/Jahresberichte/DUHWelt\\_4\\_2022\\_JB\\_final\\_1\\_41222.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/DUH_Publikationen/Jahresberichte/DUHWelt_4_2022_JB_final_1_41222.pdf) Auskunft. Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer DUH, hat daraufhin den Vorstandsvorsitzenden von IKUL, Lars Nevian, angerufen und eine Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Genannt wurde u.a. das Arbeitsfeld Ultrafeinstaubemissionen des Flugverkehrs. Falls eine Zusammenarbeit IKUL/DUH zustande kommt, werden sich sowohl Joachim Alt als auch Wolfgang Schwämmlein beim Thema Ultrafeinstaub einbringen.

### **TOP 3, Berichte über Gespräch mit OB Haase am 21.11.2023 und 27.11.2023**

Gerd Schmidt berichtete zunächst über das Gespräch IKUL mit OB Haase am 27.11.2023 und die an ihn gerichteten Bitten (Auszug aus dem Schreiben IKUL an OB siehe unten):



1. *..., plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr BMDV eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes („LuftVG“). Vorrangiges Ziel sei es, Forderungen der Luftverkehrswirtschaft gesetzlich zu verankern. Wir befürchten, dass Änderungsvorschläge zur Verbesserungen des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm in der Vorlage des BMDV fehlen werden. Das könnte selbst für die Lärmschutzvorgaben aus dem Koalitionsvertrag 2021-2025 gelten, wie die Erweiterung der Aufgaben der Deutschen Flugsicherung um das Thema eines effektiven Lärmschutzes (Seite 54 des Koalitionsvertrages).*

*Wir bitten Sie in dem anstehenden Beteiligungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände dieser ausschließlichen Bevorzugung der Interessen der Luftverkehrswirtschaft entgegenzutreten und Gesetzesänderungen zum Schutz der Bevölkerung einzubringen.*

...

*Wir schlagen vor, den Präsidenten Dr. Uwe Brandl und den 1. Vizepräsidenten Ralph Spiegler (Bürgermeister der VG Nieder-Olm) des Deutschen Städte- und Gemeindebundes anzuschreiben und diese auf die anstehende Gesetzesnovelle hinzuweisen. Wir bitten Sie, in dem Schreiben vorsorglich - vor Vorlage des Referentenentwurfs - einen Ergänzungsantrag anzuregen, mit dem der Schutz vor Fluglärm als Pflichtaufgabe der Deutschen Flugsicherung ins Gesetz eingefügt werden soll.*

2. *Der Koalitionsvertrag des Landes RLP regelt auf Seite 76, dass eine bundesgesetzliche Regelung dringend erforderlich sei, die gesetzliche Nachtruhe festzuschreiben. Die Stadt sollte daher die Landesregierung auffordern, die Verankerung eines Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr im Luftverkehrsgesetz als Gesetzesvorhaben in die Verkehrsminister- und Umweltministerkonferenz einzubringen.*
3. *Die Stadt sollte – optimaler Weise gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Main und/oder der ZRM – gegenüber dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr fordern, für An- und Abflüge am Frankfurter Flughafen im Luftfahrthandbuch einen Lärmschutzhinweis aufzunehmen und die Piloten zu bitten, Fahrwerke und Landklappen so spät wie möglich zur Reduzierung von vermeidbarem Fluglärm auszufahren.*
4. *Im Rahmen des Gesprächs mit dem Frankfurter OB Mike Josef sollte das Thema Fluglärm erörtert werden. Mike Josef ist Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG. Wichtig wäre, die Themen „deutliche höhere lärmabhängige Entgelte, insbesondere in den Nachtrandstunden“ und „Befürwortung der Fraport AG zur Aufnahme von Lärmschutzhinweisen im Luftfahrthandbuch“ zum Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat zu machen. Die Frankfurter Fluglärmkommission fordert seit vielen Jahren eine Anhebung des lärmabhängigen Entgeltanteils auf 30%.*

Über die Ergebnisse des Gesprächs der Initiativen des Mainzer Südens mit Ortsvorstehern und dem OB Haase am 21.11.2023 gibt die Gesprächs-Zusammenfassung (siehe Anlage 2) Auskunft. Ein wesentlicher Punkt ist die Formulierung von Beschlussvorschlägen für die jeweiligen Ortsbeiräte, mit denen die Stadtverwaltung aufgefordert werden soll, sowohl in der Fluglärmkommission Frankfurt als auch gegenüber der Landesregierung Rheinland-Pfalz aktiv zu werden.

#### **TOP 4, Entwürfe von Anträgen an die Ortsbeiräte**

Der Ortsvorsteher von Mainz-Marienborn, Dr. Claudius Moseler, hat seine Hilfe angeboten, die Beschlussanträge formgerecht abzufassen. Für diesen Termin soll auch Tobias Hofmann, Mitglied des Ortsbeirates Mainz-Weisenau, gewonnen werden. Nachfolgende Themen sollen in den Anträgen behandelt werden:

1. Fluglärm
  - Schutz der Nachtruhe durch Verlegung der Vermessungsflüge -soweit möglich- in den Tag.



- Schrittweise Realisierung des Nachtflugverbots von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
- Anpassung der Flugbewegungen in den Nachtrandstunden an den Flugverkehr am Tag.
- Einführung von Flugverfahrensregelungen per DVO analog denen zum Züricher Flughafen.

## 2. Ultrafeinstaub

- Installation eines Messrasters für Ultrafeinstaub zur Bestimmung der Immissionsbelastung in Mainz und Rheinhessen.
- Reduzierung der UFP- und der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Einsatz von E-Schleppern am Frankfurter Flughafen.
- Reduzierung der UFP-Emissionen durch Entschwefelung des Kerosins. Ermittlung der Lieferkette von schwefelarmen Kerosins.

Joachim Alt hat bereits entsprechende Antragsentwürfe formuliert, die noch -entsprechend den Anforderungen an Beschlüsse in den Ortsbeiratssitzungen- angepasst werden müssen.

Die LK ist der Auffassung, dass in den Anträgen die Betroffenheit der Mainzer und der rheinhessischen Bürger stärker herausgestellt werden muss. Bettina Appelt will hierzu einen Vorschlag machen.

### **TOP 5, UFP Messstation Mainz-Hechtsheim**

Joachim Alt berichtete, dass der zuständige Referent im Landesamt für Umweltschutz Rheinland-Pfalz bislang alle Einladung in den AK Hechtsheim ausgeschlagen hat. Die Ortsvorsteherin Ulrike Cohnen hat nunmehr eine Einladung in die Ortsbeiratssitzung am 24.01.2023 ausgesprochen. Es bleibt abzuwarten, ob und wer der Einladung Folge leisten wird.

Joachim Alt und Gerd Schmidt beabsichtigen an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen.

gez. Schmidt